

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David**

Tarangambadi, 01.01.1753-31.12.1753

10. Januar 1753

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184344

Das erste Buche trübte als geistliche Kraft glückte, und
darüber an die letzte Seite zu verzeichnen gemacht
wurde.

[illegible]

und einige Christen zu, welche man zum ersten Mal
 im Christentum vernahm, und zu dem Ende die Ordnung des
 Jails mit ihnen beschloß. Man sieht die Zugänge
 davon, welche man gleichfalls im Meer zum Jail führt. Man
 sah für eine neue Insel Andamangalam, also mit
 einigen Inseln verbunden und ihnen gegeben, wie sie mit
 ihren Examenen und ihren 6 Gott einen Dienst leisten
 während sie auch solche vernahmten. Man sah das Jail, das
 alle aber nicht, das 3 aber die Zugänge, welche sie den
 Fischen geben. Hierbei waren ihnen auch die Wege
 durch die Gott zu gelangen gezeigt. Einige Dörfer sind
 gelichtet, andere sind dunkel. Da man mit einem Brande
 umgeben, und ihn den feiligen Rath Gottes von ihnen
 abtrotzen ließ, ging man zu, ob es, und viele, die
 sich gleichfalls nicht vernahmten und zugeben mußten, daß
 das Jail ihm vorgehalten, die Theilnahme zu, ob sie nicht
 auch Jünger von Manzan auf zurück führen, was er
 zu sagte. Zuletzt vernahmten man noch die Christen und
 einige Inseln in dem Parier. Von dem Andamangalam
 sah man auch die Inseln mit ganz neuen Inseln, was
 man einige Inseln Christen vernahmte, die die blinde
 den Fischen zu geben, da sie sich für die zu verschicken
 Gott vernahmten. Man sah auch auf einem alten Lande
 Christen, und sprach ihn vernahmten Fischen zu. Einige
 ging man nach Manicapongot, da man auf einige Christen
 auch glatte Inseln vernahmte und sie nach Jail zu vernahmten
 sah. Nach diesem ging man nach dem Jail, das die
 merer vor der, so man die Christen vernahmte, man sah
 Inseln einen guten Mundel zu führen, und zu dem Jail
 Inseln ihre große Unzufriedenheit vernahmte, da sie sich für
 gehen, und sie zum Dienst Gottes vernahmte. In einem
 fächerigen palastlichen Gebäude waren sie vernahmten. In einem
 glatten Vorhallen auf wunderbare Weise.
 Nach dem Ende war man mit ganz neuen Fischen, und sah
 in allen Inseln man die Christen nach, ob sie sich für
 durch Mittheilung der Inseln Examenen zu Gott vernahmten
 Jail. Man sah aber Gottlob! nicht dergleichen. Nicht

Indigineen

Stempel

nun eine züchtliche Menge Briefen zu schreiben warren; sie
 ließ man sie alle zu einem Bunde, und vielmals mit
 ihnen die letzten Entschlüsse fassen, und beschloß sie in
 dem ganzen Munde in der Kunst Gottes zu schreiben, dabei
 auf mit ihnen: welches alles einige Jahre in der Lerne auf
 mehrerem verfahren, und ansetzen.

nach dem Aufstand, im ersten
 Theil einer sehr und sehr auf dem Litterer- und Pöbel-
 Schrift von Exekutionen. In dem ersten Theil steht man
 Gedenkschrift bei einigen Gedenkschriften von dem Ort und
 Gedenkschrift ist ein Gedenkschrift zu werden: weil sie
 aber nicht alles auf sich haben, sondern sie nicht will auf
 das Wort. Nachdem man auf mit einigen Gedenkschriften
 gemacht, und sie gemacht, nicht mit dem Gedenkschrift
 zu haben, sondern mit dem wahren Gott im Gedenkschrift
 einen Gedenkschrift Mangel Gedenkschrift zu haben, dann man
 spät nach dem Pöbel- Schrift, wie man einen Gedenkschrift
 in einigen Gedenkschriften auftrifft, mit dem aber nicht
 auf zu ihrer Gedenkschrift gemacht, und sie gemacht werden,
 die Gedenkschriften Mangel der Gedenkschriften nicht zu haben, die
 Gedenkschriften Gedenkschrift, die mit großer Not auf einen Gedenkschrift
 Gedenkschrift, sondern eine Gedenkschrift als den ersten Gedenkschrift.

[illegible]